

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Waldorfkindergarten Rotdornweg - Antrag der Tübinger Freien Schulgemeinde e.V. auf einen Investitionskostenzuschuss

Bezug: Vorlage 9a/2011

Anlagen: 1 Antrag der Tübinger Freien Schulgemeinde e.V. auf Bezuschussung der WC-Anlagen im Kindergarten Rotdornweg vom 14.09.2012

Beschlussantrag:

Der Verein Tübinger Freie Schulgemeinde e.V. erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 30.800 Euro zur Sanierung der WC-Anlagen im Kindergarten Rotdornweg. Dieser Betrag entspricht 50 % der notwendigen Investitionssumme. Der Zuschuss wird im Jahr 2013 ausbezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
Vermögenshaushalt:				
Kindergarten Rotdornweg Investitionskostenzuschuss	2.4642.9350.000-1035	30.800 €		
Haushaltsbelastung:		30.800 €	0 €	0 €

Ziel:

Sanierung der WC-Anlagen, um die heute erforderlichen sicherheitstechnischen und hygienischen Anforderungen zu erfüllen.

Begründung:

1. Anlass

Mit Schreiben vom 14.09.2012 aktualisieren und konkretisieren die Trägervertreter der Tübinger Freien Schulgemeinde e.V. ihren Antrag vom 25.01.2012 auf einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der Kosten für die Sanierung der WC-Anlagen im Kindergarten Rotdornweg in Höhe von 61.605 Euro. Sie beziehen sich hierzu auf die Investitionskostenrichtlinien nach Vorlage 9a/2011.

2. Sachstand

2.1 Zustand des Gebäudes und der Sanitäranlagen

Der Kindergarten Rotdornweg wurde im Jahr 1979 fertig gestellt. Von Seiten der Stadt erhielt der Träger damals einen städtischen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 128.846 Euro (252.000 DM), weitere Investitionskostenzuschüsse wurden in der Vergangenheit vom Träger nicht beantragt. Die sanitären Anlagen wurden seit Inbetriebnahme der Einrichtung nicht erneuert.

Nach Angaben der Träger gibt es vor allem Sanierungsbedarf im hygienischen und im sicherheitstechnischen Bereich, zum Beispiel:

- nicht mehr ausreichender Klemmschutz der WC-Türen,
- Zustand der Toiletten allgemein,
- nicht mehr richtig funktionierende Spülmechanik der Toiletten (zu schwergängig, so dass sie von Kindern nicht bedient werden kann, zu laut, so dass sich Kinder nicht trauen, sie zu bedienen),
- Zustand der Waschbecken allgemein,
- Armaturen der Waschbecken, die noch nicht mit Mischbatterien ausgestattet sind, was zu Verbrennungen bei Kindern führen kann.
- schadhafte Boden- und Wandfliesen.

Die Verwaltung hat am 04.07.2012 die sanitären Anlagen des Kindergartens besichtigt und sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt. Die vom Träger vorgelegte Kostenschätzung wurde von der Verwaltung geprüft. Die Kosten sind plausibel, nachvollziehbar und angemessen.

2.2 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen bei freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen

Mit Vorlage 92/2012 hat der Gemeinderat Richtlinien beschlossen, welche die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen bei freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen (im Folgenden: Richtlinie für Bau und Ausstattung) regeln.

Die Richtlinie für Bau und Ausstattung (Vorlage 9a/2011, Anlage 1, Grundsatzrichtlinie) sieht, entgegen dem Antrag des Träger, lediglich eine Bezuschussung von 50 % der Investitionskosten und bei der Betriebskostenbezuschussung die Zinsen einer Fremdfinanzierung des verbleibenden Eigenanteils als Kapitalkosten vor. Diese Richtlinie gilt u.a. für alle Träger, die

ihre Einrichtungen in eigenen Gebäuden betreiben. Unter diese Richtlinie fällt die Tübinger Freie Schulgemeinde e.V. als Eigentümer des Kindergartens Rotdornweg.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der Richtlinie für Bau und Ausstattung nach Anlage 1 der Vorlage 9a/2011 zu verfahren und die Kosten für die Sanierung der WC-Anlagen zu 50 % zu übernehmen. Der Zuschuss beläuft sich damit auf 30.800 Euro. Er wird im Jahr 2013 ausbezahlt.

4. **Lösungsvarianten**

Der Träger erhält, abweichend von der Richtlinie für Bau und Ausstattung nach Anlage 1 der Vorlage 9a/2011, einen Zuschuss in Höhe von 100 % der Kosten in Höhe von 61.605 Euro. Der Zuschuss wird nach dem Vorschlag des Trägers über 20 Jahre gesplittet und in gleichen Raten in Höhe von 5 % des Gesamtbetrages jährlich ausbezahlt. In diesem Fall ergibt sich, beginnend mit dem Jahr 2013, pro Jahr ein Zuschuss in Höhe von 3.080 Euro bis zum Jahr 2032.

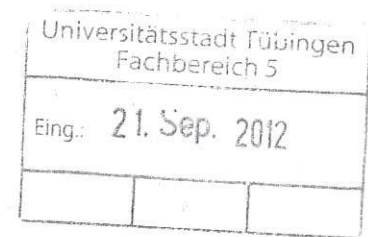
Die Verwaltung schlägt dies nicht vor, weil der Vorschlag nicht den Richtlinien entspricht. Er würde eine erneute Abweichung von den Richtlinien zu Gunsten dieses Trägers bedeuten. Dem Träger wurde bereits in Vorlage 4/2012 eine Sonderregelung bei der Gebührenanrechnung gewährt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Zur Finanzierung des Investitionskostenzuschusses wird die Verwaltung im Vermögenshaushalt 2013 unter der Haushaltsstelle 2.4642.9350.000-1035 einen Zuschuss in Höhe von 30.800 Euro veranschlagen.

6. **Anlage**

Antrag der Tübinger Freien Schulgemeinde e.V. auf Bezuschussung der WC-Anlagen im Kindergarten Rotdornweg vom 14.09.2012



Universitätsstadt Tübingen
Frau Maier-Förster / FA Kindertagesbetreuung
Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

Tübingen, 14. September 2012

Antrag auf Bezuschussung der WC-Anlagen im Kindergarten Rotdornweg Aktualisierung unseres Antrages vom 25.01.2012

Sehr geehrte Frau Maier-Förster,

bei der Begehung des Waldorfkindergartens am 04.07.12 konnten Sie sich davon überzeugen, dass unsere sanitären Anlagen dringend erneuerungsbedürftig sind.

Die WC-Anlagen sind seit nunmehr 38 Jahren in ständiger Benutzung und obwohl gut gepflegt, genügen sie mittlerweile nicht mehr den sicherheitstechnischen, hygienischen und pädagogischen Anforderungen einer Kindertagesstätte. Der Klemmschutz der WC-Trennwände, die Toiletten sowie deren Wasserspülsystem, aber auch die Wasserhähne mit getrenntem Heiß- und Kaltwasserzulauf sind nur einige Beispiele der Mängel.

Anhängend übersenden wir Ihnen nun den aktualisierten Kostenvoranschlag unseres Bauleiters. Daraus ergibt sich ein Volumen von € 61.604,61 für diese Investitionsmaßnahme.

Sie verweisen auf die Anlage 2 der Vorlage 92/2011 für kleine Träger, die keine Zuschüsse für bauliche Investitionen mit 100 % vorsieht.

Wir erinnern an die positive Bemühungserklärung vom 23.11.2011 von Herrn Schöning, der die ungleiche Finanzkraft der freien Träger zum Anlass nahm, im Einzelfall eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Kleine Freie Träger bezuschusst die Stadt im Mietbereich mit 12 €/qm, die fiktive Miete wird lediglich mit 4,18 €/qm angesetzt.

Schreiben Tübinger Freie Schulgemeinde e.V. vom 14.09.12
„Akt. Antrag auf Bezuschussung WC-Anlagen Kindergarten“

Seite 2 von 2

Wir halten daher eine Ausnahmeregelung im Sinne einer 100 % Förderung für angemessen, da bekanntlich die 50 % Differenz der Instandhaltungsmaßnahme in Höhe von ca. 30 T. Euro direkt durch die Eltern als Kindergartenträger zu bezahlen wäre.

Wir können uns auch vorstellen, dass die Laufzeit dieses Zuschusses über eine 20-jährige Nutzungsdauer erfolgt und in gleichen Raten mit 5 % jährlich den Rückzahlungsanspruch der Stadt mindert.

Freundliche Grüße

Tübinger Freie Schulgemeinde e.V.



Hans-Joachim Seidel
- Geschäftsführung -



Doris Boeddecker-Voigt
- Projektleitung -

Anlage

Aktualisierte Kostenaufstellung Baubüro von Ascheraden, 03.09.12

Cc: Herrn Dietmar Schöning